

Zu erledigen	Zeitpunkt	Zur Vorlage beim	Unterlagen
Kündigungsschutz/Schutzbestimmungen	Ab Kenntnis der Schwangerschaft	Arbeitgeber (Vorsicht bei Probezeit und befristeten Arbeitsverhältnissen)	Ärztliche Bescheinigung
Individuelles Beschäftigungsverbot, vorzeitiger Mutterschutz (Wochengeld)	Bei Gefährdung von Mutter und Kind	Arbeitgeber Krankenkasse	Bescheinigung des Arbeitsinspektorates oder des Amtsarztes
Kurse zur Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft	Kurse im letzten Drittel d. Schwangerschaft		Anmeldung bei der Elternberatung o. a.
Schutzfristberechnung für den Mutterschutzbeginn, Absolutes Beschäftigungsverbot + Wochengeld	Spätestens in der 12. Woche vor voraussichtl. Entbindung. Beginn der Schutzfrist: 8 Wochen vor voraussichtl. Entbindung	Arbeitgeber Krankenkasse	Arbeits- und Entgeltbestätigung für Wochengeld (2seitiges Formular – Bestätigung Dienstgeber und Arzt)
Geburtsurkunde (im Krankenhaus möglich)	So bald wie möglich	Standesamt	Eheliches Kind: Heiratsurkunde, Meldezettel nur bei Auslandsadresse, Staatsbürgerschaftsnachweis bzw. Reisepass (Kopie) bei Eltern aus dem Ausland Uneheliches Kind: Geburtsurkunde der Mutter, Staatsbürgerschaftsnachweis der Mutter, Vaterschaftsanerkennung
Vaterschaftsanerkennung bei unehelicher Geburt	So bald wie möglich, Terminvereinbarung notwendig	Standesamt, Jugendamt, Gericht oder Notar	Geburtsurkunde des Vaters, Staatsbürgerschaftsnachweis bzw. Reisepass des Vaters
Anmeldung des Babys (Meldezettel) (im Krankenhaus möglich)	So bald wie möglich	Meldeamt/Wohnsitzgemeinde	Geburtsurkunde des Kindes, 1 Meldezettel für das Kind, vom KH aus nur Meldezettel des Kindes ausfüllen
Fortzahlung des Wochengeldes	So bald wie möglich	Zuständige Krankenkasse	Geburtsbestätigung, Krankenhausentlassungsschein, bzw. Geburtsurkunde
Krankenversicherung des Kindes	So bald wie möglich	Zuständige Krankenkasse	Krankenhausentlassungsschein, Geburtsbestätigung oder Geburtsurkunde
Anmeldebescheinigung für das Kind (EWR-Bürger und Schweizer Staatsbürger)	So bald wie möglich, spätestens vier Monate nach der Geburt	Bezirkshauptmannschaft bzw. in der Stadt Salzburg Amt für öffentliche Ordnung (Fremdenbehörde) des Magistrats	Geburtsurkunde und Passfoto des Kindes, E-Card und Lohnzettel der Eltern, Meldezettel der Eltern und des Kindes, Mietvertrag oder Eigentumsnachweis, Heiratsurkunde bzw. Vaterschaftsanerkennung, Anmeldebescheinigung der Eltern (bei Niederlassung ab 1.1.2006)
Aufenthaltstitel für das Kind (Nicht EWR-Bürger)	So bald wie möglich, spätestens sechs Monate nach der Geburt	Bezirkshauptmannschaft bzw. in der Stadt Salzburg Amt für öffentliche Ordnung (Fremdenbehörde) des Magistrats	Siehe Unterlagen „Anmeldebescheinigung“, aber Aufenthaltstitel der Eltern (z.B. NAG-Karte) statt Anmeldebescheinigung
Familienbeihilfe + Kinderabsetzbetrag, Mehrkindzuschlag ab dem 3. Kind	So bald wie möglich	Wohnsitzfinanzamt	Geburtsurkunde, Antragsformular Nicht EU-Bürger: zusätzlich NAG-Karte (Antragsteller u. Kind) EU-Bürger: Anmeldebescheinigung (Antragsteller u. Kind)
Kinderbetreuungsgeld Achtung: Bei Nicht-Vorlage der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen erfolgt die Kürzung des Kinderbetreuungsgeldes um die Hälfte: In Modell I ab 25. Lebensmonat, in Modell II ab 17. Lebensmonat, in Modell III ab 13. Lebensmonat. 2 neue Modelle (12+2) ab 10. Lebensmonat	Ab Geburt bzw. nach Wochengeldbezug bzw. bis 6 Monate nach der Geburt; 5 Bezugsvarianten Nachweis der ersten 9 Untersuchungen bis zum Ende des 11. Lebensmonates des Kindes, 10. Untersuchung bis zum Ende des 18. Lebensmonates des Kindes	Zuständige Krankenkasse	Antragsformular, Meldezettel, Nachweis über Bezug der Familienbeihilfe Nicht EU-Bürger: Zusätzlich NAG-Karte (Kind u. Antragsteller), Reisepass EU-Bürger: Zusätzlich Anmeldebescheinigung (Kind u. Antragsteller), Reisepass, Bestätigungsblätter des Mutter-Kind-Passes
Karenz: Anmeldung der Voll- bzw. Teilzeitkarenz, Kündigungsschutz	Mutter: innerhalb der Schutzfrist Vater: bis 8 Wo nach der Geburt Bei Wechsel: 3 Monate vor Antritt	Arbeitgeber	
Abfertigung lt. Kollektivvertrag	Kündigung bis spätestens 3 Monate vor vereinbartem Wiedereintritt	Arbeitgeber	